



## Meldeformular für die Anzeigepflicht nach § 11 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) zur Errichtung, Inbetriebnahme, Wiederinbetriebnahme, Änderung oder Stilllegung öffentlicher Wasserversorgungsanlagen (Stand: 03/2024)

### Meldende Eigentümer bzw. sonstige Inhaber/Verwaltung:

Name/Objekt E-Mail-Adresse

Straße und Hausnummer PLZ/Ort Telefonnummer

#### Art der Wasserversorgungsanlage (WVA) laut TrinkwV:

- zentrale Wasserversorgungsanlagen laut § 2 Nr. 2a
- dezentrale Wasserversorgungsanlagen laut § 2 Nr. 2b
- Eigenwasserversorgungsanlagen laut § 2 Nr. 2c
- mobile Wasserversorgungsanlagen laut § 2 Nr. 2d
- Gebäudewasserversorgungsanlagen laut § 2 Nr. 2e
- zeitweilige Wasserversorgungsanlagen laut § 2 Nr. 2f

#### Art der Sicherstellung einer hygienischen WVA:

- vorhandenes Leitungssystem der Installation bleibt bestehen mit
  - gleichem Wasser  Ersatzwasser
- vorhandenes Leitungssystem wird durch Ersatzleitung ausgetauscht mit
  - Schlauchleitungen  Rohrleitungen
- Wasserproben werden genommen im Abstand von
  - .....Tagen  ..... Wochen
- Abschlussuntersuchungen vor Freigabe und Wieder-/Neuinbetriebnahme durchgeführt
  - ja  nein
- Befunde dem Gesundheitsamt übermittelt
  - ja  nein

#### Anzeigepflichtige Veränderungen der WVA:

- Errichtung oder erstmalige Inbetriebnahme der Wasserversorgungsanlage
- Wiederinbetriebnahme der Wasserversorgungsanlage
- bauliche oder betriebstechnische Änderung der Wasserversorgungsanlage
- Stilllegung der Wasserversorgungsanlage
- Eigentum- oder Nutzungsrechtübergang der WVA/ Trinkwasserinstallation
- Neue Objektanschrift der WVA/Trinkwasserinstallation

#### Weitere Angaben zur WVA:

- Eingriff in die Wasserqualität
  - Entkalkungsanlage  sonstige Wasseraufbereitung
- Zeitangabe der Veränderung bzw. Maßnahme
  - ..... Beginn  .....Abschluss
- Objekt enthält Einrichtungen zur Vernebelung (z.Bsp. Duschen, Klimaanlage)
  - ja  nein
- aktueller Befund zur Untersuchung auf Legionellen nach § 31 TrinkwV wurde durchgeführt
  - ja  nein

Datum

Unterschrift